Stadt Besigheim

Vorlage Nr. 088/2023
06.04.2023
Verfasser/in: Herr Qasem
I/Q

Pilotprojekt On-Demand-Verkehr - Kostensteigerungen

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	02.05.2023	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

In der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Dezember 2022 wurde beschlossen, dass die Stadt Besigheim sich am Pilotprojekt On-Demand-Verkehr beteiligt. Den jährlichen Kosten für Besigheim von rund 98.000 Euro wurde bis zum Ende des Pilotzeitraumes am 31.12.2026 zugestimmt.
Das Projekt sollte im 2. Quartal 2023 starten. Nun verschiebt sich der Start voraussichtlich ins 4. Quartal 2023 und die jährlichen Kosten für Besigheim steigen um mindestens 10%.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Besigheim beteiligt sich weiterhin am Pilotprojekt On-Demand-Verkehr

2. Den jährlichen Kosten für Besigheim in Höhe von mindestens 108.000 Euro wird bis zum Ende des Pilotzeitraums am 31.12.2026 zugestimmt.

III. Begründung

In der Zwischenzeit haben alle Pilotkommunen der Mitfinanzierung des Projekts auf Basis des zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden indikativen Angebots vom 26.08.2022 grundsätzlich zugestimmt. Bei einem indikativen Angebot handelt es sich um ein unverbindliches Angebot, das im weiteren Verlauf des Verfahrens konkretisiert wird und in einem verbindlichen Angebot endet. Die Gemeinden Gemmrigheim und Kirchheim am Neckar haben dem verbindlichen Angebot der Firma FMO/CleverShuttle zugestimmt. Die Städte Bietigheim-Bissingen und Tamm haben ebenfalls ihre Zustimmung signalisiert, die abschließende Zustimmung der Stadt Besigheim und der Gemeinde Walheim steht zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch aus.

Zur Betriebsaufnahme finden derzeit weitere Gespräche und Abstimmungen mit allen Beteiligten statt. Aus heutiger Sicht kann die vorgesehene Betriebsaufnahme nicht zum 01.07.2023 erfolgen, realistisch ist ein Termin nach der Sommerpause. Bis zum Dezember 2023 sind auch die Betriebsaufnahmen der vergleichbaren Pilotprojekte in den anderen Verbundlandkreisen vorgesehen.

1. Marketing

Der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) hat ein einheitliches Erscheinungsbild für die On-Demand-Verkehre in den Verbundlandkreisen entwickelt.

Die On-Demand-Verkehre sollen unter dem Namen „VVS Rider“ beworben werden. Der Name ist abgeleitet von „to give someone a ride“ - zu Deutsch „Jemanden eine Mitfahrgelegenheit geben“. Die Fahrzeuge sollen wie die Busse in den Farben des VVS beklebt werden. So erkennt man, dass die Fahrzeuge für den öffentlichen Personennahverkehr im Einsatz sind. Der Anlage 1 können Sie den Entwurf des Brandings des VVS Rider entnehmen.

Der VVS Rider soll sowohl im ganzen Verbundgebiet als auch in den Pilotkommunen beworben werden, damit die Bevölkerung das Angebot rege nutzt. Wichtig ist uns dabei, jeden Bewohner vor Ort zu erreichen. Neben Onlinewerbung (Homepage, Facebook, Instagram) sollen auch Printprodukte (Flyer, Plakate u. ä.) erstellt werden, um Jung und Alt so gut wie möglich zu informieren. Hierzu entwickelt die Verwaltung gerade ein Marketingkonzept.

2. Software und Callcenter

Für die Bestellung der Fahrten und die Fahrtdisposition soll die Software der Firma Via genutzt werden, die im Verbundraum bereits bei den Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) für ihren On-Demand-Verkehr SSB-Flex zum Einsatz kommt.

Über die Via-App oder telefonisch über ein Callcenter können die Fahrgäste eine Fahrt buchen. Dabei wird das Fahrzeug dynamisch navigiert. Durch intelligente Routenführung können Fahrgäste, die in die gleiche Richtung fahren, gemeinsam befördert werden (sog. Ride-Sharing). Daraus ergibt sich eine effiziente Bündelung der Fahrten.

Die SSB übernimmt die erste Anlaufstelle für den Kunden (sog. First-Level-Support). Das bedeutet, dass die telefonische Buchung sowie die Kundenbetreuung über die SSB vom Callcenter der Tellur GmbH übernommen wird. Die Tellur GmbH, mit Sitz in Stuttgart, ist seit 2002 als Dienstleister für den ÖPNV tätig und hat bereits Erfahrungen bei der Buchung von On-Demand-Verkehren.

3. Betrieb

Die komplette betriebliche Abwicklung des On-Demand-Verkehrs wird von der Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH (FMO) übernommen, die bereits im Besitz von Linienverkehrskonzessionen im Pilotraum ist. Für die FMO wird als Subunternehmer die CleverShuttle Südwest GmbH tätig sein. CleverShuttle betreibt seit einigen Jahren bereits On-Demand-Verkehre an mehr als 18 Standorten deutschlandweit.

Der Betriebsstart war ursprünglich für den 01.07.2023 geplant, verschiebt sich jedoch voraussichtlich auf die Zeit nach der Sommerpause. Das Pilotprojekt endet am 31.12.2026.

CleverShuttle wird für den Betrieb drei Mercedes Benz eVito Tourer extralang o. ä. Fahrzeugtypen bereitstellen. Davon werden zwei Fahrzeuge barrierefrei umgebaut. Durch den Umbau reduziert sich die maximale Fahrgastanzahl auf vier Personen. Für den VVS Rider sollte sie ausreichen, da in der Regel bei On-Demand-Verkehren die durchschnittliche Auslastung pro Fahrt dies nicht übersteigt. Das dritte Fahrzeug dient als Ersatzfahrzeug. Es wird nicht barrierefrei umgebaut und hat sechs Fahrgastplätze. Im Falle einer Verzögerung bei der Lieferung der Fahrzeuge ist der Betreiber verpflichtet, übergangsweise Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor einzusetzen.

Das Fahrpersonal wird nach dem Tarifvertrag des WBO, Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmen e.V., vergütet.

4. Ladeinfrastruktur

Die Ladeinfrastruktur für die Busse soll in Besigheim errichtet werden. Die Installationskosten hierzu trägt der Landkreis. Der Landkreis ist hier im Kontakt mit der Stadt Besigheim um einen geeigneten Ort zu finden, welcher auch über Aufenthalts- sowie Sanitärräume verfügt.

5. Kosten

Bei den Kosten kam es insgesamt zu Steigerungen für alle beteiligten Projektpartner.
Das Landratsamt rechnet damit, dass beim Pilotprojekt keine Mehrwertsteuer anfallen werden. Dies würde bedeuten, dass sich die Kosten für die Stadt Besigheim von den bislang beschlossenen 98.000 Euro auf rund 108.000 Euro im Jahr erhöhen. Sind allerdings Mehrwertsteuer zu entrichten, beträgt die Kostensteigerung rd. 30% und somit 128.000 Euro im Jahr.

Bei den genannten Gesamtkosten handelt es sich um eine Kostenberechnung auf Basis von insgesamt rund 9.600 Betriebsstunden im Jahr für beide Fahrzeuge zusammen. Diese Betriebsstunden können mit dem eingeplanten Fahrpersonal und den zur Verfügung stehenden Fahrzeugen abgewickelt werden. Wir gehen zunächst von einer Jahresgesamtfahrleistung von 250.000 km aus. Eine höhere Inanspruchnahme des On-Demand-Verkehrs, die zu einem Mehrbedarf im Bereich des Fahrpersonals und/oder der Fahrleistung führt, würde die Kosten erhöhen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Siehe III.5